

## 15. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis90/Die Grünen)

vom 09. Mai 2003 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2003) und **Antwort**

#### Tauben grillen durch digitale terrestrische Fernsehstrahlung?

Im Namen des Senat von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Treffen Informationen zu, dass die Ausstrahlung des digitalen terrestrischen Fernsehens (DVB-T) vier mal so teuer ist, wie die Ausstrahlung des analogen Fernsehens?

Zu 1.: Die Informationen treffen nicht zu: Eine analoge terrestrische Versorgung hatte bisher für jeweils ein Programm in etwa 500.000 Euro jährlich gekostet; demgegenüber kostet die digitale terrestrische Verbreitung desselben Programms nunmehr etwa 250.000 Euro.

2. Wenn ja, soll diese Art der Fernsehübertragung in Berlin langfristig aufrecht erhalten werden?

Zu 2.: Da die Verbreitungskosten mit der Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens halbiert werden konnten, stellt sich die Frage nicht.

3. Welche technischen Probleme bestehen bei der Übertragung?

Zu 3.: Die Übertragung digital terrestrischer Sendesignale ist seit Wochen ungestört. Unvermeidliche Startschwierigkeiten hatten ihre Ursache meistens in individuellen technischen Problemen in der Empfangsanlage oder in der ungewohnten Bedienung der Set-Top-Boxen.

4. Können mittlerweile alle BerlinerInnen in guter Qualität fernsehen, und wenn nicht, wie soll künftig eine gute Bild- und Tonqualität flächendeckend sichergestellt werden?

Zu 4.: Aus Sicht des Sendernetzbetriebs ist ein Empfang in Berlin und Brandenburg flächendeckend gewährleistet.

5. Treffen Informationen zu, dass ein besserer Sendempfang nur durch eine Erhöhung der Antennendichte erreicht werden kann?

Zu 5.: Diese Informationen treffen nicht zu. Der Sendempfang ist klassifiziert nach „portable indoor“, „portable outdoor“ und stationär. Die ausgestrahlten Sendesignale entsprechen dieser Klassifikation.

6. Wenn ja, wer trägt die Kosten hierfür?

Zu 6.: Grundsätzlich sind die Kosten für den Aufbau eines Senderstandortes vom Sendernetzbetreiber zu tragen. Es ist nicht daran gedacht, weitere Standorte zu errichten.

7. Treffen Informationen zu, dass die DVB-T-Ausstrahlung mit einer um den Faktor 100 höheren Strahlenbelastung verbunden ist, als die analoge Ausstrahlung, so dass sich Fachleute veranlasst sahen, von einem „Taubengrillen“ in der Nähe dieser Anlagen zu sprechen?

Zu 7.: Nein. Die Strahlenbelastung ist insgesamt durch die Abschaltung der analogen terrestrischen Frequenzen gesenkt worden.

8. Welche Maßnahmen zur Risikoabschätzung gibt es im Zusammenhang mit der erhöhten Strahlenexposition in Wohngebieten und anderen sensiblen Standorten, wie Schulen, Kitas und Krankenhäusern, durch die hohe Strahlenexposition durch DVB-T?

9. Kann der Senat ausschließen, dass die Addition der Elektromogbelastung durch schon vorhandene Strahlungsquellen wie z.B. Mobilfunksendeanlagen und DVB-T-Strahlung gesundheitliche Schäden verursacht?

Zu 8. und 9.: Da die Strahlenbelastung gesenkt wurde, stellt sich die Frage nicht.

Berlin, den 18. Juni 2003

Klaus Wowereit  
.....  
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2003)